

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 8 (1892)

**Heft:** 10

**Artikel:** Zur Unfallversicherung [Schluss]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-578439>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
Kunst im Handwerk.  
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunshandwerker und Techniker  
von W. Henn-Barbier.

VIII.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per Spalte Petzile, bei größeren Aufträgen  
entsprechend Rabatt.

St. Gallen, den 4. Juni 1892.

**Wochenspruch:** Wer will vergnüglich alt werden, soll mit Niemand Feindschaft,  
mit Niemand Freundschaft, mit Wenigen Gemeinschaft,  
mit Vieelen Kundschaft halten und lassen Gott dann walten.

## Zur „Richtschnur“.

Unter dieser Überschrift erschien eine Artikelserie in diesem Blatte (Nr. 28 vom 10. Oktober 1891 bis Nr. 51 vom 19. März 1892). Diese Arbeit schloß mit einem Appell zur Gründung

eines kleingewerblichen Genossenschaftsverbandes. Da aber während der Sommerszeit solch weittragende Anregungen nicht leicht in Fluß zu bringen sind, glaubte der Artikelbeschreiber erst das Spätjahr abwarten zu sollen, um dann der Sache größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Da nun aber immerhin mehr, als unter den obwaltenden Umständen zu erwarten war, sich gemeldet, und qualitativ sehr Geeignete wünschten, es möchte gelegentlich des nächsten Gewerbetages in Schaffhausen eine erste Zusammenkunft stattfinden, hat eine Unterredung mit den betr. Schaffhauser Genossen festgelegt, daß dies Sonntag den 12. Juni, Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr, in dorten geschehen solle. Anmeldungen etc. sind zu richten an Herrn A. Böcklinger, Mechaniker, Heinrichstraße, Schaffhausen, oder an A. Gehrig-Liechti, Embrach, oder Tonhallestraße 18, Zürich. — Weiter Entfernte dürfen gut thun, mittelst kombinirbarem Kombireisebillett zu fahren, wobei mindestens 200 Kilometer eine Gültigkeitsdauer von 45 Tagen genießen und für III. Wagenklasse der Kilometer nur circa 4—4,2 Cts. kostet.

-g-

## Zur Unfallversicherung.

(Eingefandt.)

(Schluß.)

Dass selbst im kleinsten Geschäftsbetriebe hin und wieder ein Unfall vorkommen kann, ist den bei der Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister bereits Versicherten bekannt und werden sie es wohl kaum bereuen, dieser Kasse beigetreten zu sein, denn zu den bedeutend reduzierten Prämien ist die Kasse in der Lage, ihren Verbindlichkeiten prompt nachzukommen. Bis zum 1. Mai 1. J. gelangten nämlich bei dieser Kasse 36 Unfälle zur Anzeige, wovon 31 Fälle mit Fr. 1780. 70 inklusive Arzt- und Apothekerosten, entschädigt wurden.

Die sämtlichen noch pendenten Fälle dürfen in circa vier Wochen erledigt sein und wird die Kasse, sofern bis Ende Juni keine erheblichen Unfälle vorkommen, mit einem ansehnlichen Aktivsaldo abschließen können, trotzdem die Prämien bedeutend unter den Ansätzen der bestehenden Versicherungsgesellschaften gehalten sind.

Der Umstand, daß die Unfallkasse schweizer. Schreinermeister keine hohen Betriebsspesen, sowie weder große Reserven für laufende Risiken und Schäden anzulegen, noch feste Dividenden auszurichten hat, ermöglicht es, die Prämien wesentlich billiger als wie die bestehenden Privatgesellschaften zu halten. Die Prämien könnten indessen noch wesentlich niedriger gestellt werden, wenn die Beteiligung eine größere wäre, und ist es geradezu unbegreiflich, warum

sich speziell das Kleingewerbe gänzlich passiv verhält, denn keine bestehende Versicherungsgesellschaft wird die Prämien niedriger halten als die Unfallkasse schweizer. Schreinermeister. Einzelversicherungen können schon von 4 % an abgeschlossen werden und zwar für eine Minimal-Versicherungssumme von Fr. 5000. — Es würde dies also eine jährliche Prämie von Fr. 20. — ausmachen, welch' kleiner Betrag gewiß ein Jeder verschmerzen kann; denn, wie bereits betont, ist ja keiner sicher, wann ihm früher oder später ein Unfall zustoßt, in welchem Falle er gewiß dann froh wäre, hiefür eine Entschädigung zu erhalten.

In einer früheren Nummer der „Schreiner-Zeitung“ wurde hervorgehoben, daß die der Holzindustrie angehörenden Gewerbe an Arbeitslöhnen zährlich ca. 4,000,000 Fr. ausgeben. Gleichzeitig wurde auch betont, daß die Schreiner und Zimmerleute in Genf, deren Delegirte an den konstituierenden Versammlungen in Olten und Bern bestimmte Zusicherungen gaben, daß sie mit ca. einer Million der Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister beitreten werden, nun eine eigene Kasse gegen Unfälle gegründet haben. Es verbleiben somit noch ca. 3 Millionen, und wenn diese der Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister beitreten, so wäre der vom Zentralvorstand des schweizerischen Schreinermeistervereins angestrebte Zweck erreicht. Durch vereintes Vorgehen und festes Zusammenhalten können die anscheinend schwierigsten Klippen überwunden werden und möchten wir bei diesem Anlaß sämtlichen der Holzindustrie angehörenden Gewerben den Beitritt in die Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister in Schaffhausen auf's Wärmste empfehlen.

Allerdings schickten sich gewisse Agenten der bestehenden Privatgesellschaften an, in gehässiger Weise gegen die Unfallkasse der Schreinermeister Stellung zu nehmen, indem sie allfällige Reflektanten unter allerlei Vorwänden, wie z. B.: Die von ihrer Gesellschaft ausgeschlossenen Firmen seien dieser Kasse beigetreten und man werde sehen, daß dieselbe keinen Bestand halten könne z. w. wieder für sich zu gewinnen suchen, wenn sie gelegentlich gleichwohl sagen, ihre Gesellschaft mache bei den niedrigen Prämien schlechte Geschäfte und sie froh wäre, wenn der Bund die Kollektiv- und Haftpflichtversicherung übernehme.

Diese Herren Agenten scheuen sich also nicht, den zu Versichernden plausibel zu machen, ihre Gesellschaft mache mit der Kollektiv- und Haftpflichtversicherung schlechte Geschäfte; man möchte also n o c h m e h r herausbringen, d. h. man nennt einen Brutto-Ueberschuss von Fr. 1,554,590. — aus Kollektiv- und Haftpflichtversicherung ein „schlechtes Geschäft“. Ist das nicht die reinste Bauernfängerei?

Ob das nunmehr in Aussichtung begriffene eidg. Unfallversicherungsgesetz vom Volke angenommen werden wird, ist sehr fraglich, denn wenn dasselbe auf der projektierten Grundlage zur Abstimmung gelangt, so darf sicher angenommen werden, daß es verworfen wird. Auf alle Fälle werden wir noch viele Jahre auf die Verstaatlichung warten müssen, selbst wenn im Allgemeinen das gewiß nur zu begründende volksthümliche Projekt endlich wirklich eine gedeihliche Lösung erhalten sollte. Die Interessen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, Landesgegenden und Erwerbsverhältnisse sind auch gar zu verschieden, so daß die Einführung einer für alle passenden und auch für alle gültigen allgemeinen obligatorischen Unfallversicherung noch langjährige Studien durchmachen muß, bevor sie zum Abschluß gebracht werden kann. Aus diesem Grunde sich noch von unserer eigenen Kasse fern zu halten, wäre somit geradezu thöricht, denn besser „ein Spaz in der Hand, als eine Taube auf dem Dache!“

Darum, wer sich nicht ausbeuten lassen will, der trete der Unfallkasse schweizer. Schreinermeister bei, welche lediglich nur für das Allgemeinwohl wirkt.

Bekanntlich kommen die jeweiligen Gewinn-Ueberschüsse

den Versicherten zu gut und lassen sich daher auch die niedrigen Prämienansätze gegenüber denjenigen der Privatgesellschaften sehr leicht erklären.

### Einkauf und Aufbewahrung der Nutzhölzer.

Beim Einkauf der weichen Hölzer, unter die wir das Tannen-, Kiefern- und Fichtenholz rechnen, hat nach dem „Maschinenbauer“ der Einkäufer auf Folgendes zu sehen: Die Jahre des Holzes müssen so nahe als möglich aneinander stehen, denn je mehr sich dieselben nähern, desto fester und dichter ist das Holz. Stehen die Jahre zu weit auseinander, so ist dies ein Zeichen, daß das Holz zu üppig gewachsen ist; dasselbe kann dann nicht mit Vortheil zu den verschiedenen Arbeiten des Schreiners angewendet werden; es ist porös und hat keine Dauer. Wird auf ein derartiges Holz fournirt, so wird sich die fournirte Arbeit nach allen Seiten hin. Auch muß sich der Tischler und jeder andere Gewerbetreibende, welcher Holz verarbeitet, hüten, solche Hölzer anzukaufen, die aus gedrehten Stämmen geschnitten worden sind. Diesen Fehler erkennt man an den aus solchem Holz geschnittenen Brettern, Bohlen u. s. w. daran, daß der Sägeschnitt, von dem Kern des Holzes aus gerechnet, auf einer Seite glatt und auf der andern rauh geht. Bei den in Schranken stehenden Brettern, Bohlen z. c., die man nur an den äußern Enden sehen kann, läßt sich dieser Fehler dadurch entdecken, daß man den am Ende befindlichen Absprung untersucht; sieht man, daß die Jahre nicht egal abgesprengt sind, sondern daß dieselben auf der einen Seite herauf- und an der andern heruntergesprengt sind, so ist dies das sicherste Zeichen, daß die Ware aus gedrehtem Holz geschnitten wurde.

Sind die Ränder der Bretter, Bohlen z. c. von der Rinde befreit, so kann man auch an diesen erkennen, ob sie aus gedrehtem Holz geschnitten worden sind, in welchem Falle die Jahre statt gerade, schräg laufen. Bretter, Bohlen z. c., welche aus solchem gedrehten Holz geschnitten worden sind, können nicht zur Herstellung irgend eines Hausgeräthes dienen, sind im Gegentheil nur zu ordinären Fußböden zu gebrauchen.

Beim Einkauf der harten Hölzer, von denen die gebräuchlichsten das Eichen-, Rothbuchen- und Birnbaumholz sind, gilt das nämliche, was wir oben beim Einkauf der weichen Hölzer angegeben haben.

Werden Bloche (oder Klöpfer) gekauft, was oft der Fall ist, so hat man beim Einkauf derselben Folgendes zu beachten: Vor Allem muß man sich vor dem Einkauf solcher Bloche hüten, deren äußere Rinde offene oder vernarbte Frostklüsten hat; denn gewöhnlich sind derartige Bloche in ihrem Innern nach der Richtung der Jahre erfroren und die daraus geschnittenen Bretter oder Bloche zerfallen, beim Trocknen der geschnittenen Ware in Stücke; dieser Fehler kommt vorzugsweise bei dem Eichen-, Kirschbaum- und Nussbaumholz vor.

Beim Einkauf der Stämme oder Bloche muß man seine Aufmerksamkeit auch darauf richten, daß sich längs des Stammes keine abgehauenen oder abgesägten Stumpen von alten Asten befinden. Solche Stumpen sind in der Regel faul und leiten demnach durch ihre verfaulten Poren das Regenwasser bis auf den Kern des Stammes, welcher dadurch ebenfalls faul wird. Beim Einkauf eines solchen fehlerhaften Stammes hat man durch das Wegschneiden des faulen Kerns einen großen Verlust. Bei Eichen-, Kirsch- und Nussbaumholz findet man solche Stumpen hauptsächlich.

Kauft man Bloche von weichem oder hartem Holze ein, die länger als ein Bierteljahr im Walde gelegen haben, so ist es nöthig, mit der größten Vorsicht zu Werke zu gehen, weil sie leicht stocken. Birken-, Ahorn- und Rothbuchenholz sind vor allen anderen Holzarten dem Stocken ausgesetzt, während das Eichenholz mehrere Jahre mit der Rinde im